

ein U. S. District Court, der U. S. District Judge (Richter). Er ernannt für alle Konkursachen einen Referee in Bankruptcy (Hilfskonkursrichter) auf zwei Jahre. Da dieser »exercises much of the judicial authority of the court of bankruptcy and is essentially an assistant to the judge« und »competent to perform the duties of that office« (einen großen Teil der richterlichen Gewalt des Konkursgerichts ausübt und im wesentlichen ein Gehilfe des Richters ist und die Pflichten dieses Amtes zu erfüllen befähigt) sein muß, so pflegt er ein attorney at law (Anwalt) zu sein. Er erläßt Zwischenbescheide, gegen die sofort der Judge angerufen werden kann. Die Schlußverfügung ist dem Judge vorbehalten.

Für jeden einzelnen Konkursfall wird vom Konkursrichter ein Konkursverwalter (trustee in bankruptcy) bestellt. Als solcher kann auch eine Gesellschaft bestellt werden; die als trust companies bezeichneten Banken mit einzelstaatlichem Charter rechnen diese Betätigung unter ihre regelmäßigen Geschäfte.

Vom Konkurs verschieden ist das Assignment, d. i. eine außerhalb des Konkurses erfolgende freiwillige Abtretung eines in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Geschäfts, Unternehmens oder Vermögens an einen Dritten. Der Dritte wird assignee genannt. Die gesetzliche Regelung des assignment ist Sache der Einzelstaaten.

Gleichfalls einzelstaatlich geregelt ist die dem assignment ähnliche receivership; nur wird der receiver auf Antrag der Gläubiger vom einzelstaatlichen Gerichte (Circuit Court in Missouri, District Court in Kansas) bestellt, während dem assignee der Schuldner aus eigenem Antriebe — voluntarily — die Verwaltung abtritt.

Bemerkt sei noch, daß nach Bundesbankrecht für die zwangsweise Liquidierung einer Nationalbank, die Bundesbanknoten einzulösen dem Gesetze zuwider sich weigert, ein »receiver« von der Regierung bestellt wird.

Die Regeln für Konkurs usw. sind nachstehend angegeben:

**Konkurs.** 1. Der Hilfskonkursrichter (referee in bankruptcy) sendet an alle Gläubiger unter ihrer in der gerichtlichen Gläubigerliste angegebenen Adresse eine Benachrichtigung durch die Post mindestens zehn Tage vor der Anhörung des Gemeinschuldners sowie vor jeder weiteren Maßnahme im Konkursverfahren.

2. Alle Forderungen müssen innerhalb eines Jahres nach der Eröffnung des Konkursverfahrens angemeldet werden.

3. Die Anmeldung erfolgt bei der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts (U. S. District Court) oder bei dem Hilfskonkursrichter. Der Konkursverwalter (trustee in bankruptcy) hat etwa bei ihm eingehende Anmeldungen an den Hilfskonkursrichter abzugeben (vgl. auch 4. am Schlusse).

4. Die Anmeldung enthält eidliche Angaben über die Art der Forderung, ihren Betrag und etwaige Teil- oder Abzahlungen darauf, etwaige Sicherheiten dafür und über ihre rechtliche Begründung. Appoints (Urkunden, Schuldscheine, Schecks, Wechsel, Akzente usw.) sind in Urschrift beizufügen. Die Anmeldung erfolgt in englischer Sprache oder unter Beilegung einer beglaubigten englischen Übersetzung. Eine Erklärung in Konkursachen vor einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika ist gleichfalls unter Eid abzugeben.

**Liquidation.** a) Assignment ist eine außerhalb des Konkurses erfolgende freiwillige Abtretung der Vermögensverwaltung an einen Dritten. Der Dritte (assignee) sendet an alle Gläubiger, deren Adressen ihm bekannt sind, eine Benachrichtigung durch die Post mindestens vier Wochen vor dem ersten Verhandlungstermin und rückt gleichzeitig eine Bekanntmachung in eine Zeitung des Bezirks ein, in dem das Verfahren gerichtlich anhängig ist. Die Bekanntmachung besagt, wo und wann die Forderungen anzumelden sind; sie erscheint während vier Wochen mehrmals, zuletzt eine Woche vor dem Verhandlungstermin.

Den vorstehenden für den Staat Missouri geltenden Bestimmungen ähnlich sind die von Kansas und Illinois. In Arkansas und Oklahoma ist die Benachrichtigung durch die Post oder durch die Zeitung nicht vorgesehen.

b) Receivership ist dem Assignment ähnlich. Nur wird der Dritte (receiver) auf Antrag der Gläubiger vom einzelstaatlichen Kreisgerichte (Circuit Court in Missouri, District Court in Kansas) bestellt. (Bericht des Kaiserl. Konsuls in St. Louis in den Nachr. f. Handel, Industrie usw.)

**Die Lieferung der Schulbücher durch die Gemeinde.** — Der Gemeinderat zu G e r a beschloß, Kindern von Eltern mit einem Einkommen bis zu 1200 M in der Volksschule die Lernmittel umsonst zu gewähren.

**Zur Hundertjahrfeier der Befreiungskriege der Provinz Ostpreußen** haben der Kaiser und der Kronprinz ihre Teilnahme in Aussicht gestellt. Die Feier wird am 5. Februar in K ö n i g s b e r g begangen werden.

in Erinnerung an das damalige Zusammentreten der Stände der Provinz zu einem Landtage, der dem General York die erforderlichen Mittel und Mannschaften zur Verstärkung seiner Truppen bewilligte. Dieser Tag gilt als Gründungstag der Landwehr und für die Provinz Preußen als Beginn der Befreiungskriege. Die Feier wird durch einen Festakt im Provinziallandtage und durch die Eröffnung der Jahrhundert-Ausstellung in der Kunsthalle zu Königsberg begangen werden.

**Eine theologische Preisfrage.** — Die Teylerische Theologische Gesellschaft hat als neue Preisfrage ausgeschrieben: »Was ergibt sich aus Hugo Grotius' Leben und Schriften hinsichtlich seiner religiösen Gedanken und seiner Frömmigkeit?« Die Preisschriften müssen bis zum 1. Januar 1914 an die Gesellschaft in Haarlem eingesandt werden.

**Die Deutsche Pathologische Gesellschaft** hält ihre diesjährige Tagung am 31. März und 1. und 2. April in Marburg a. L. ab. Zur Verhandlung steht als Referatthema: Über Herkunft und das weitere Schicksal der Lymphozyten bei entzündlichen Prozessen.

**Der diesjährige Alldeutsche Verbandstag** wird in der Zeit vom 5. bis 8. September in Breslau abgehalten werden. Die Frühjahrstagung des Gesamtvorstandes des Alldeutschen Verbandes wird Sonntag, den 20. April, in M ü n c h e n stattfinden.

**Verein Deutscher Bibliothekare.** — Der nächste Bibliothekartag findet in der Pfingstwoche 1913 in Mainz statt.

**Der 3. Internationale Straßkongreß** findet in London vom 23. bis 28. Juni unter dem Protektorat des Königs von England statt. Die deutsche Regierung wird sich an dem Kongreß beteiligen.

#### Neue Bücher, Kataloge etc.

Verlags-Verzeichnis der Firma J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung in Köln. Gegründet 1818. Ausgegeben Ende 1912. 8°. 136 S.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Ausgegeben von (... Sort. Fa....). Herausgegeben und verlegt von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. XIX. Jahrgang. Nr. 1, Januar 1913. 8°. S. 1—16.

Schwarze Ansichten von Städten, Burgen, Schlössern und Gauen Deutschlands und Oesterreichs aus den Jahren 1490 bis 1860. — Antiqu.-Anzeiger Nr. XX der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung H. Dominicus Nachf. (A. d. Becker) in Teplitz-Schönau. 8°. 99 S. 4872 Nrn.

Von Allem etwas. Alte Bücher und Blätter. — Antiqu.-Katalog Nr. 32 von Edmund Meyer in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 27 B. 8°. 34 S. 540 Nrn.

Folklore. Kulturgeschichte. Volkskunde. — Antiqu.-Anzeiger Nr. 11 der J. Ricker'schen Universitäts-Buchhandlung Ernst Legler in Giessen, Bismarckstrasse 1. 8°. 64 S. 1692 Nrn.

**Verbotene Druckschriften.** — Pfütt (Caricaturen) 20. Jahrg. Nr. 5 vom 4. Febr. 1911. Teilweise Unbrauchbarmachung. Hilfsstrafkammer 1 b des tgl. Landgerichts I Berlin. 38 J. Nr. 313/11. (Deutsches Fahndungsblatt Stück 4218 vom 27. Januar 1913.)

#### Personalnachrichten.

##### Gestorben:

am 23. Januar im 69. Lebensjahre Herr Eduard Freyhoff, Inhaber der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei unter der Firma seines Namens in Oranienburg.

Der Verstorbene gründete am 1. April 1870 eine Buchdruckerei, der er später einen Verlag angliederte, der seit 1877 mit dem Buchhandel in Verbindung steht und 1884 durch Ankauf des Verlags von H. Neuburger in Dessau erweitert wurde. In seinem Verlage erschienen auch der Praktische Wegweiser für Bienenzüchter, der gegenwärtig im 15. Jahrgange steht, und der Oranienburger Generalanzeiger, der beim 52. Jahrgange angelangt ist.

**Gunda Beeg f.** — Die Schriftstellerin Gunda Beeg ist an den Folgen eines Unfalles, den sie vor einigen Tagen auf der Straße erlitten hatte, im Alter von 57 Jahren gestorben. Sie ist in Frauenkreisen als langjährige Chefredakteurin der »Modenwelt«, der sie schon unter deren Begründer, Freiherrn Franz v. Lipperheide, angehört hatte, bekannt geworden.